



Tennisclub Wannweil e.V.
Weilhau 3
72827 Wannweil

Beitrittserklärung

und SEPA-Lastschrift Mandat

Hiermit erkläre Ich meinen Beitritt zum **Tennisclub Wannweil e.V.**

Name, Vorname geb. am

Straße, Nr. PLZ, Wohnort

Telefon / Mobil E-Mail

Ich ermächtige den TC Wannweil e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich meine Bank an, auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen. Meine Bankverbindung lautet wie folgt:

Konto, IBAN SWIFT BIC

Ort, Datum Unterschrift (bei Minderjährigen Erziehungsberechtigte)

weitere Familienmitglieder:

Name, Vorname geb. am E-Mail

Name, Vorname geb. am E-Mail

Name, Vorname geb. am E-Mail

Name, Vorname geb. am E-Mail

Mir/uns ist bekannt, dass sich Rechte und Pflichten eines Mitglieds nach der Satzung des Tennisclub Wannweil e.V. bestimmen. Beiträge und Umlagen werden durch die Mitgliederversammlung bei Bedarf festgelegt. Ich bin einverstanden, dass meine in dieser Beitrittserklärung enthaltenen Daten für vereinsinterne Zwecke in einer elektronischen Datenbearbeitungsanlage gespeichert werden. Ich bin damit einverstanden, dass Fotos in sozialen Netzwerken (Gemeindebote, Internet, Instagram...) veröffentlicht werden, ansonsten muss ich innerhalb einer Woche schriftlich widersprechen.

Formular bitte vollständig und leserlich ausfüllen

Beitragsordnung

Nach dem Beschluss der Mitgliederversammlung vom 21. Oktober 2022:

Regelmäßige Mitgliedsbeiträge (jährlich)

Aufnahmegebühren: keine

Erwachsener: 170,00 €

Erwachsener (mind. 1 Kind U18): 200,00 €

Ehepaar / Lebensgemeinschaft: 280,00 €

Familie (mind. 1 Kind U18): 310,00 €

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren 60,00 €

Schüler, Studenten und Auszubildende ab dem 18. Lebensjahr 100,00 €

(Bitte entsprechenden Nachweis vorlegen. Die Vorlage des Schul- bzw. Ausbildungsnachweis ist eine Bringschuld, bei Fehlen des Nachweises ist der Verein berechtigt, den vollen Beitrag eines Erwachsenen zu erheben.)

Passivmitgliedschaft 30,00 €

Arbeitsstunden

Pro Jahr sind von den Mitgliedern folgende Arbeitsstunden zu leisten.

Jugendliche ab dem 15. Lebensjahr 5 Stunden

Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr 10 Stunden

Erwachsene ab dem 67. Lebensjahr 5 Stunden

Nicht geleistete Stunden werden nach der Mitgliederversammlung vom 21.10.2022 mit 16,50 € berechnet, bis zur Vollendung des 18. Lebensjahr mit 10,00 €.

Als Altersstichtag gilt der 01. Januar eines jeden Jahres

Kündigung der Mitgliedschaft

Der Austritt aus dem Verein erfolgt durch schriftliche Erklärung an die Geschäftsadresse des Vereins. Die Kündigung der Mitgliedschaft kann zum Ende eines Kalenderjahres (31.12.) unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen erklärt werden. Eine rückwirkende Kündigung ist ausgeschlossen. Bei Beendigung der Mitgliedschaft, gleich aus welchem Grund, erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedschaftsverhältnis. Noch ausstehende Verpflichtungen aus dem Mitgliedschaftsverhältnis, insbesondere ausstehende Beitragspflichten oder eventuelle Arbeitsdienstersatzbeiträge, bleiben hiervon unberührt. Vereinseigene Gegenstände (insbesondere Schlüssel) sind dem Verein zurückzugeben oder bei Verlust wertmäßig abzugelten. Dem austretenden Mitglied steht kein Anspruch auf Rückzahlung bezahlter Beiträge zu.